

A.S. Création Tapeten AG
Gummersbach

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Rödl & Partner

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

1. HINWEIS ZU AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNG	- 4 -
2. VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG	- 5 -
3. ANLAGEN	- 9 -

1. HINWEIS ZU AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNG

Der nachstehende Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, aufgrund des Auftrages zur betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 erteilt. Dieser Auftrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ihm liegen – auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ist an die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, gerichtet und nicht dazu bestimmt, als Grundlage für Entscheidungen Dritter zu dienen. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, übernimmt deshalb Dritten gegenüber keine Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten, es sei denn, einem Dritten wurde schriftlich im Voraus etwas Abweichendes zugesichert.

2. VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die im nichtfinanziellen Konzernbericht freiwilligen genannten Angaben, Angaben für Vorjahre, externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen (vgl. Anlage zum Vermerk).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die in den Monaten Dezember 2023 bis März 2024 erfolgte, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern auf Konzernebene, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten quantitativen Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Beurteilung der Darstellung ausgewählter Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage dieses Vermerks genannten Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Haftung

Dem Auftrag lagen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Köln, den 21. März 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Dr. Maier
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM VERMERK: NICHT GEPRÜFTE BESTANDTEILE DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts haben wir nicht geprüft:

- Kapitel 2.2 Das Nachhaltigkeitsleitbild „GREEN STEPS“ und
- Kapitel 3.1.3 „d’eco“ als Gütesiegel für besonders nachhaltige Tapeten von A.S. Création sowie
- Kapitel 5 Ausblick

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren zudem die im nichtfinanziellen Konzernbericht genannten Angaben für Vorjahre, externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

3. ANLAGEN

3.1 Nachhaltigkeitsbericht (Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b HGB) der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2023

3.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

3.1 Nachhaltigkeitsbericht (Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b HGB) der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2023

Nachhaltigkeitsbericht

(Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b HGB)

der A.S. Création Tapeten AG

für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
1. Geschäftsmodell	3
2. Die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création	4
2.1. Wesentliche Aktionsbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie.....	4
2.2. Das Nachhaltigkeitsleitbild „GREEN STEPS“	6
2.3. Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Unternehmen	6
2.4. Unabhängige Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie durch EcoVadis.....	7
3. Status quo der Nachhaltigkeitsaktivitäten in den wesentlichen Aktionsbereichen....	8
3.1. Aktionsbereich Produktsicherheit	8
3.1.1. Forschung und Entwicklung	8
3.1.2. Verwendete Einsatzstoffe und Zertifizierungen	9
3.1.3. „d’eco“ als Gütesiegel für besonders nachhaltige Tapeten von A.S. Création	10
3.2. Aktionsbereich Ressourcennutzung und Klimaschutz	11
3.2.1. Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft.....	11
3.2.2. Wassermanagement.....	13
3.2.3. Energiemanagement.....	13
3.2.4. CO ₂ -Emissionen und Klimaschutz.....	15
3.3. Aktionsbereich Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung	20
3.3.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	20
3.3.2. Aus- und Weiterbildung	21
3.3.3. Chancengleichheit	22
3.4. Aktionsbereich Compliance und Informationsmanagement	23
3.4.1. Compliance	23
3.4.2. Verantwortungsvolles Informationsmanagement.....	25
3.4.3. Datenschutz.....	25
4. Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung.....	26
5. Ausblick	26
Anhang 1: Kennzahlenübersichten	28
Bereich: Ressourcennutzung und Klimaschutz (A.S. Création Tapeten AG)	28
Bereich: Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung (A.S. Création Tapeten AG).....	28
Bereich: Ressourcennutzung OOO Profistil (Werk Belarus)	29
Anhang 2: Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung	30

Allgemeine Informationen

A.S. Création Tapeten AG folgt bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts (im Folgenden „Nachhaltigkeitsbericht“) den gesetzlichen Anforderungen des § 315b HGB i.V.m. §§ 289c, 289d und 289e HGB. Die Auswahl der Themen erfolgte anhand der Wesentlichkeit für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von A.S. Création (Geschäftsrelevanz) sowie deren Auswirkungen auf die wesentlichen Stakeholder, d.h. auf die verschiedenen, am Unternehmen interessierten Gruppen (Auswirkungsrelevanz).

Aus Sicht von A.S. Création entsteht der wesentliche Einfluss der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf die natürliche Umwelt und die Stakeholder aus den beiden produzierenden Gesellschaften A.S. Création Tapeten AG und OOO Profistil. Daher werden die Kennzahlen ausschließlich auf der Ebene der beiden produzierenden Gesellschaften angegeben. Alle qualitativen Aussagen in diesem Bericht beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Konzern.

Die in § 289c HGB definierten Aspekte werden in den jeweils angegebenen Kapiteln des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts dargestellt:

Aspekte gemäß §289c HGB	Nachhaltigkeitsbericht 2023	Themengebiete
Geschäftsmodell (§289c Abs. 1 HGB)	Kapitel 1.	Geschäftsmodell
Risiken (§289c Abs. 3 HGB)	Kapitel 2.1.	Wesentliche Aktionsbereiche und Risikobewertung
Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	Kapitel 3.2.4.	Reduktion der CO ₂ -Emissionen
	Kapitel 3.2.1.	Kreislaufwirtschaft
	Kapitel 3.2.2.	Wassermanagement
	Kapitel 3.2.3.	Energiemanagement
	Kapitel 3.2.4.	Klimabilanzen
Arbeitnehmerbelange (289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)	Kapitel 3.3.1.	Arbeitssicherheit
	Kapitel 3.3.2.	Aus- und Weiterbildung
	Kapitel 3.4.1.	Compliance
Sozialbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)	Kapitel 3.1.	Produktsicherheit
Achtung der Menschenrechte (§289c Abs. 2 Nr. 4 HGB)	Kapitel 3.4.1.	Compliance
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)	Kapitel 3.4.1.	Compliance

Ab dem Jahr 2024 muss A.S. Création die neuen Vorgaben der Europäischen Union (EU) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD - Corporate Sustainability Reporting Directive) umsetzen. In Vorbereitung hierauf hat A.S. Création bereits im Jahr 2023 die im Rahmen der CSRD geforderte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, mit der die aus Sicht der Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert werden sollen. Die Ergebnisse dieser Wesentlichkeitsanalyse haben die bisherige Einschätzung bestätigt, d.h. die Sachverhalte und Kennzahlen, über die A.S. Création in den bisherigen Nachhaltigkeitsberichten berichtet hat, werden sich auch in den zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten gemäß CSRD wiederfinden. Allerdings wird sich aufgrund der sehr kleinteiligen Regelungen der CSRD der Umfang des Nachhaltigkeitsberichts deutlich vergrößern und eine veränderte Struktur aufweisen. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurden noch keine Anpassungen an die CSRD umgesetzt, so dass der Bericht in seiner Struktur und Umfang dem Vorjahresbericht entspricht.

1. Geschäftsmodell

Die A.S. Création Gruppe, an deren Spitze die A.S. Création Tapeten AG steht, besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von ca. 90 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2023 der größere der beiden Bereiche.

Die Produktion der Tapeten erfolgt mit ca. 71 % überwiegend in Deutschland bei der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG in Wiehl Bomig. Die restlichen 29 % der Gesamtproduktionsmenge werden durch die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil hergestellt. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden operativen Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in den Niederlanden, in Frankreich sowie in Russland.

Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag Gardinen und Dekorationsstoffe sowie Produkte aus dem Bereich Sonnenschutz, wie z.B. Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Bei den direkten Kunden von A.S. Création handelt es sich überwiegend um die verschiedenen Handelsformen, wie z.B. Groß- und Einzelhändler, Fachmärkte, Discounter, Baumärkte und (Online-)Versandhändler.

Die Lieferanten von A.S. Création kommen überwiegend aus der EU. Diese Lieferantenstrategie zielt auf die Beschaffungssicherheit und Rechtszuverlässigkeit, auch im Hinblick auf europäische Arbeits- und Sozialstandards ab.

2. Die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création

2.1. Wesentliche Aktionsbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie

Unternehmerische Nachhaltigkeit umfasst heute sehr viele verschiedene Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen können nicht jeden denkbaren Nachhaltigkeitsaspekt aus den drei Bereichen abdecken. Es ist daher sinnvoll und geübte Praxis, sich auf diejenigen Nachhaltigkeitsaspekte zu konzentrieren, auf die die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wesentliche Auswirkungen hat, und auf die das Unternehmen selbst Einfluss nehmen kann.

Diesem Ansatz folgend, hat A.S. Création eine systematische Analyse der Geschäftstätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt, um die wesentlichen Aktionsbereiche für die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création festzulegen. Bei dieser Analyse hat A.S. Création sowohl interne als auch externe Stakeholder des Unternehmens befragt. Zusätzlich wurden nationale und internationale Rahmenwerke wie z.B. die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (sog. SDG - Sustainable Development Goals) als Orientierung herangezogen.

Resultierend aus dieser Analyse wurden nachfolgende Aktionsbereiche festgelegt:

1. Produktsicherheit

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, soll das Produkt für den Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln, sondern muss auch gesundheitlich unbedenklich sein. Daher ist die Produktsicherheit für A.S. Création einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund arbeitet A.S. Création stetig an der weiteren Verbesserung der Produktqualität und steckt Aufwand in die Forschung und Entwicklung innovativer neuer Rezepturen.

2. Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen

Als produzierendes Unternehmen verbraucht A.S. Création natürliche Ressourcen: Rohstoffe für die Produktion der Tapeten, Energie zum Betreiben der Anlagen sowie Wasser zum Waschen und zum Kühlen der Betriebstechnik. Ferner fallen insbesondere im Produktionsprozess Abfälle an. Dies belastet die begrenzten Ressourcen der Erde und die entstehenden Treibhausgase auch das Ökosystem. Hier ist es der Anspruch von A.S. Création, durch effizientes Handeln wertvolle Ressourcen zu sparen, den Energiekonsum zu reduzieren und fossile Rohstoffe auszutauschen.

3. Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung

Bei den Produkten von A.S. Création handelt es sich um modische Produkte, die Farb- und Designrends unterworfen sind, die sich national unterscheiden. Um in einem umkämpften Markt bestehen zu können, der von stetig wandelnden Trends bestimmt wird, braucht es ein Team, das sowohl fachliche Expertise als auch Kreativität, Ideenreichtum und Antizipationsfähigkeit vereint. Infolgedessen ist es für A.S. Création nicht nur von großer Bedeutung, eine offene und vorurteilsfreie Organisationskultur zu schaffen, die die oben genannten Aspekte begünstigt. Vielmehr muss die Personalpolitik auch darauf ausgerichtet

sein, engagierte Nachwuchskräfte für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen, damit das Unternehmen auch zukünftig sensibel und offen für neue Entwicklungen bleibt. Daher hat die Gewährleistung der Gesundheit, die Chancengleichheit sowie die Aus- und Weiterbildung und damit die Zufriedenheit der Mitarbeiter¹ einen hohen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création.

4. Compliance und Informationsmanagement

Die gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften bilden den Rahmen, in dem sich ein Unternehmen bewegt. Die Nicht-Einhaltung dieser Vorschriften kann sowohl zu hohen wirtschaftlichen Schäden als auch zu großen Reputationsschäden für das Unternehmen führen. Als international tätige und börsennotierte Aktiengesellschaft ist die A.S. Création Tapeten AG einer Vielzahl von Vorschriften unterworfen, deren Anzahl und Komplexität tendenziell zunehmen. Daher ist die Gewährleistung eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens aus Sicht von A.S. Création ein wesentlicher Aspekt der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Da sich die Entscheidungen und das Handeln der Mitarbeiter von A.S. Création nicht nur innerhalb des Unternehmens auswirken, sondern auch Auswirkungen auf Menschen und Unternehmen entlang der Lieferkette haben können, ist es der Anspruch von A.S. Création, im geschäftlichen Miteinander achtsam und weitsichtig zu agieren, um Mensch und Natur zu schützen.

5. Wirtschaftlicher Erfolg

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für den Fortbestand eines Unternehmens gehört selbstverständlich der wirtschaftliche Erfolg. Nur eine sehr gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen die dauerhafte Finanzierung der Investitionen und Aufwendungen, die notwendig sind, um die Zukunftsfähigkeit im Sinne eines nachhaltigen Bestehens eines Unternehmens sicherzustellen. Daher müssen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand gehen. Ohne nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg wird die dauerhafte Umsetzung von Verbesserungen im CSR-Bereich nicht möglich sein. A.S. Création ist davon überzeugt, dass sich ökologisch verantwortliches Handeln und wirtschaftlicher Erfolg nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich mittelfristig gegenseitig bedingen werden. Daher sehen wir es bei A.S. Création als unsere Verantwortung, die Themen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowohl in unserer Unternehmensstrategie als auch in unseren internen operativen Prozessen als zwei Seiten einer Medaille zu verankern.

Für die aufgeführten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wurde eine Risikobewertung gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Absatz 3 HGB vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich aus der Geschäftstätigkeit von A.S. Création oder im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen, den Produkten und Dienstleistungen von A.S. Création wesentliche Risiken ergeben, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die für A.S. Création wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte haben. Es wurden keine berichtspflichtigen Risiken identifiziert.

¹ Zum besseren Lesefluss wird in diesem Bericht der Begriff "Mitarbeiter" synonym für alle Geschlechter verwendet.

2.2. Das Nachhaltigkeitsleitbild „GREEN STEPS“

Im Jahr 2022 hat A.S. Création der Nachhaltigkeitskampagne des Unternehmens mit dem Leitbild „GREEN STEPS – Our path to a greener future“ eine Identität gegeben. GREEN STEPS steht sinnbildlich für den eingeschlagenen Weg einer schrittweisen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens und für die ambitionierte Mission, A.S. Création in den als wesentlich definierten Bereichen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren. Die Symbolik der Kampagne ist bewusst gewählt. Aus Sicht von A.S. Création ist Nachhaltigkeitsmanagement kein Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Jedes gesetzte Ziel, jede Entscheidung und jede ergriffene Maßnahme stellt sinnbildlich einen „grünen Schritt“ auf dem Weg der Nachhaltigkeitstransformation von A.S. Création dar.



Dieser Weg wird das Unternehmen in Neuland führen und mit schwierigen Entscheidungen und Problemstellungen konfrontieren. Denn nicht für alle Herausforderungen, mit denen sich A.S. Création aktuell konfrontiert sieht, gibt es bereits fertige Lösungen. Herausforderungen zu meistern, ist jedoch tief in der DNA des A.S. Création Teams verankert. Daher ist mit dem Leitbild der GREEN STEPS die Vision verbunden, dass A.S. Création in der nachhaltigen Tapetenproduktion eine Vorreiterrolle in der Tapetenindustrie einnehmen wird.

Das GREEN STEPS-Logo ist zudem ein Wegweiser und Kommunikationsmedium. Über den integrierten QR-Code, der zum Bereich Nachhaltigkeit auf der A.S. Création Homepage führt, wird der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, sich stets über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit bei A.S. Création zu informieren. Hier werden alle wichtigen Informationen zur Nachhaltigkeitsarbeit von A.S. Création in kompakter und anschaulicher Form dargestellt.

2.3. Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Unternehmen

Um eine Nachhaltigkeitsstrategie für ein Unternehmen zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen, ist es essenziell, die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (und damit die wesentlichen Aktionsbereiche) zu identifizieren, Maßnahmen und ggf. Zielgrößen zu definieren und die Unternehmensorganisation auf diese Aktionsbereiche auszurichten. Um das zu gewährleisten, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bestellt, der unmittelbar dem Vorstand zugeordnet ist. Ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 wurde das System der Vorstandsvergütung überarbeitet und um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert.² Schließlich wurde im Rahmen der von Vorstand und Führungskräften von A.S. Création erarbeiteten neuen strategischen Planung bis 2030 der Bereich Nachhaltigkeit als eine der wesentlichen strategischen Routen für A.S. Création identifiziert und Umsetzungsmaßnahmen bzw. -projekte definiert. Dieses wurde den Mitarbeitern im Rahmen von Informationsveranstaltungen präsentiert und erläutert.

² Die Details zum System der Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Dieser ist unter <https://www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance> abrufbar.

Dem Nachhaltigkeitsbeauftragten kommt eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsprojekte zu. Dabei greift der Nachhaltigkeitsbeauftragte auf das Know-how und die Ressourcen der verschiedenen Fachbereiche im Unternehmen zurück und führt diese in projektbezogenen CSR-Teams zusammen. Bei der Führung dieser Teams wird der Nachhaltigkeitsbeauftragte durch das Vorstandsmitglied unterstützt, in dessen Bereich das jeweilige Projekt fällt. Im Fall von bereichsübergreifenden Themen ist es der Vorstandsvorsitzende. Weiterhin wird durch diese CSR-Teams das Thema Nachhaltigkeit tiefer ins Unternehmen getragen und so eine immer stärker werdende Sensibilisierung der Belegschaft erreicht.

Insgesamt ist die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création sowie das Management der Nachhaltigkeitsthemen inzwischen fest in der Unternehmensorganisation verankert.

2.4. Unabhängige Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie durch EcoVadis

Um eine unabhängige Beurteilung der eigenen Nachhaltigkeitsleistung zu erhalten, hat die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2021 damit begonnen, eine entsprechende Bewertung durch EcoVadis, einem international renommierten Anbieter von Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen, vornehmen zu lassen. Diese Bewertung gibt einen detaillierten Einblick in ökologische, soziale und ethische Risiken in mehr als 200 Einkaufskategorien und mehr als 160 Ländern. Im Rahmen der ersten Bewertung im Jahr 2021 erhielt A.S. Création 49 von 100 möglichen Gesamtpunkten.

Damit wurde der „Bronze-Status“ im EcoVadis-Bewertungsrahmen erreicht. Aufbauend auf dem Ergebnis dieser ersten Bewertung wurden Maßnahmen ergriffen, um die im EcoVadis-Rating aufgezeigten Verbesserungspotentiale umzusetzen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt sich darin, dass A.S. Création im Jahr 2022 bereits 54 und im Jahr 2023 insgesamt 61 von 100 möglichen Gesamtpunkten erhielt. Mit diesem Ergebnis gehört A.S. Création im Jahr 2023 zu den Top 22 % (78. Prozentrang) aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen in der papierverarbeitenden Industrie und erreicht nunmehr den „Silber-Status“. Die erzielten Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte sowie Ethik. Hierbei zeigt sich, dass die zahlreichen Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitskampagne GREEN STEPS bereits umgesetzt wurden, auf das EcoVadis-Rating von A.S. Création einzahlen.



Im Jahr 2024 beabsichtigt A.S. Création, die eigene Bewertung im Bereich „Nachhaltige Beschaffung“ zu verbessern. In der EcoVadis Bewertungssystematik werden faktisch umgesetzte, aber nicht in Richtlinien dokumentierte Praktiken nicht gewürdigt. Zur Erfüllung der Anforderungen, die aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) resultieren, wird bei A.S. Création ein System etabliert, mit dem ESG-Risiken in der Lieferkette erhoben und überwacht werden können. Dabei soll eine spezielle Software zum Einsatz kommen. Diese Maßnahme wird sich positiv auf das EcoVadis-Rating auswirken.

Allerdings gilt bei EcoVadis ab dem Jahr 2024 eine neue Bewertungssystematik. So erhalten ab dem 1. Januar 2024 nur noch die besten 35 % der Unternehmen (65. Prozentrang oder

höher) den Bronze-Status. Den Silber-Status gibt es im Jahr 2024 für die besten 15 % der Unternehmen (85. Prozentrang oder höher), sodass für A.S. Création allein das Halten des im Jahr 2023 erreichten Silber-Status eine deutliche Verbesserung des Ratings im Jahr 2024 voraussetzt. Der Sprung um mindestens 7 Prozentränge vom aktuell 78. Prozentrang auf den 85. oder höheren Prozentrang ist ein herausforderndes Ziel, das A.S. Création sich für 2024 gesetzt hat.

3. Status quo der Nachhaltigkeitsaktivitäten in den wesentlichen Aktionsbereichen

In Kapitel 2.1. wurden die fünf für die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création wesentlichen Aktionsbereiche dargestellt. Nachfolgend werden die ersten vier Aktionsbereiche präzisiert und deren Status quo dargestellt. Der fünfte Aktionsbereich „Wirtschaftlicher Erfolg“ wird umfassend im Geschäftsbericht 2023 thematisiert und daher in diesem Nachhaltigkeitsbericht nicht erneut aufgegriffen.

3.1. Aktionsbereich Produktsicherheit

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, sollen die von A.S. Création hergestellten Tapeten für den Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln, sondern sie müssen aus gesundheitlichen Gesichtspunkten unbedenklich sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bei A.S. Création der Weiterentwicklung der Einsatzstoffe, sowie Zertifizierungen, Überprüfungen und Messungen eine hohe Priorität beigemessen.

3.1.1. Forschung und Entwicklung

Tapete ist ein modisches Produkt, das kontinuierlichen Trendwechseln unterliegt. Dementsprechend entfällt ein großer Teil des Produktentwicklungsprozesses bei A.S. Création darauf, neue Designs und neue Oberflächenstrukturen zu entwickeln und ist in diesem Sinne hauptsächlich ein kreativer Prozess.

Daneben gibt es bei A.S. Création vielfältige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im eigentlichen Sinne, die seitens des unternehmenseigenen Labors koordiniert werden. Neben der Entwicklung neuer Rezepturen für die eingesetzten Farben und Plastisole werden neue, am Markt verfügbare Einsatzstoffe auf ihre Eignung für die Tapetenproduktion getestet. Ferner werden Kooperationen mit externen Partnern eingegangen, die das Ziel haben, neue Einsatzstoffe zu entwickeln oder bestehende Einsatzstoffe zu verbessern. Die Zielrichtung dieser Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist dabei abhängig von dem betrachteten Rohstoff. Sie bewegt sich primär in den drei Dimensionen Verbesserung der Produktqualität, Verbesserung der Wohngesundheit der Produkte und Verringerung des ökologischen Fußabdruckes.

Im Jahr 2023 wurde ein Projekt gestartet, in dem strukturiert überprüft wird, ob für die im Produktionsprozess verwendeten Additive biobasierte, recycelte, schadstoffärmere und/oder CO₂-reduzierte Alternativen zur Verfügung stehen. Neben der Zusammenarbeit mit den bestehenden Lieferanten sollen gezielt neue und (auf den Aspekt der Nachhaltigkeit bezogen) innovative Lieferanten identifiziert werden. Zudem soll im Jahr 2024 ein Projekt gestartet werden, um nachhaltige Biokunststoffe auf deren Eignung als Verpackungen oder auch für die Produktion der Tapeten selbst, zu überprüfen.

3.1.2. Verwendete Einsatzstoffe und Zertifizierungen

Bei A.S. Création ist die Unbedenklichkeit aller eingesetzten Rohstoffe und Chemikalien von höchster Bedeutung. Wir halten die gesetzlichen Vorschriften für Innenraumprodukte ein und gehen in vielen Bereichen sogar darüber hinaus. Die konsequente Beachtung und Einhaltung dieser Normen und Standards wird zum einen durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das auf die Qualitätskontrolle der eingehenden Rohstoffe, insbesondere der Chemikalien abzielt. In diesem Zusammenhang wird der Wareneingang von Chemikalien, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften relevant sind, bei jeder einzelnen Lieferung von unserem Labor auf Abweichungen von der vereinbarten Qualität überprüft. Andere Rohstoffe (z.B. Kreide) werden stichprobenartig in unregelmäßigen Abständen oder anlassbezogen geprüft. In dieses Kontrollsystem sind die Lieferanten einbezogen.

Ferner wird ein stetiges Screening von neuen Normen in Bezug auf die von A.S. Création eingesetzten Rohstoffe durchgeführt, sodass neue Regularien, die das Unternehmen betreffen, frühzeitig erkannt werden.

Zusätzlich zu den vorgelagerten, internen Überprüfungen der verwendeten Einsatzstoffe, unterliegen auch die hergestellten Endprodukte einer intensiven Überprüfung. Der Produktion aller von A.S. Création hergestellten Tapeten liegen die entsprechenden gültigen EN- bzw. DIN-Normen zugrunde. So tragen beispielsweise alle von A.S. Création hergestellten Tapeten gemäß der EN 15102 ein qualifiziertes CE-Kennzeichen. Dies dient der Dokumentation, dass die Tapeten von A.S. Création die von der Europäischen Union (EU) definierten Kriterien nachweislich erfüllen. Dazu gehören auch die Kriterien des Brandschutzes gemäß der EN 13501-1. Besonders in der belarussischen Produktionsstätte stellt zudem das sog. „GOST“-Kennzeichen eine wichtige Anforderung dar, welches die Kriterien für Tapeten im russischen Wirtschaftsraum definiert. Ferner entsprechen die produktbezogenen Raumluft-Emissionen (sog. VOC) aller Tapeten von A.S. Création den Anforderungen der niedrigsten Emissionsklasse „A+“ gemäß den entsprechenden französischen Bestimmungen.

Um den Verbrauchern eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Sicherheit geben zu können, verpflichtet sich A.S. Création, den strengen technischen, gesundheitlichen und ökologischen Anforderungen der Gütegemeinschaft Tapete e. V. gerecht zu werden, die in der RAL-GZ-479³ dokumentiert sind.

Weiterhin sind alle in Deutschland von A.S. Création hergestellten Tapeten mit dem FSC-Siegel zertifiziert, welches die Verwendung von Holz- und Papierprodukten aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern garantiert. Der Forest Stewardship Council (FSC) trägt mit seiner Arbeit zur Aufrechterhaltung des Ökosystems Wald bei und schützt damit ebenfalls vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Im Jahr 2023 hat A.S. Création das turnusmäßige Rezertifizierungsaudit erfolgreich absolviert und kann damit das FSC-Siegel weiterhin verwenden. Der FSC hat im März 2022 die Zertifizierung von Wäldern, Händlern und Holzverarbeitenden Industrien in Russland und Belarus eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war

³ Von der Gütegemeinschaft Tapete e. V. wurden Güte- und Prüfbestimmungen für Wandbekleidungen erarbeitet, die neben technischen Qualitätsanforderungen weitere darüberhinausgehende Anforderungen und Prüfungen hinsichtlich der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit von Wandbekleidungen beinhalten. (Quelle: https://www.tapeten.de/media/tapete_ral-gz_479_ausgabe_06.14_01_1.pdf)

auch die Produktionsstätte in Belarus FSC-zertifiziert und die dort hergestellten Tapeten trugen das FSC-Siegel.

Um diesen hohen Qualitätsstandards dauerhaft zu entsprechen, überwacht das Qualitätsmanagement-Team von A.S. Création die Einhaltung der relevanten Standards, Normen und Vorgaben. In diesem Zusammenhang ist das sowohl am Produktionsstandort in Deutschland als auch am Produktionsstandort in Belarus implementierte Qualitätsmanagement-System gemäß ISO 9001:2015 für A.S. Création von wesentlicher Bedeutung.

3.1.3. „d’eco“ als Gütesiegel für besonders nachhaltige Tapeten von A.S. Création

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Produkten deutlich zugenommen. Das gilt auch für Tapeten. Daher ist die Ausweitung des Anteils nachhaltiger Tapeten am Gesamtsortiment ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2022 das Gütesiegel „d’eco“ entwickelt, das bestimmte Tapeten durch die Erfüllung von klar definierten Nachhaltigkeitskriterien vom Rest des Sortimentes unterscheidet. Das d’eco-Siegel ist ein A.S. Création eigenes Nachhaltigkeits-Siegel.



Mit dem d’eco-Siegel wird den Kunden eine einfache Möglichkeit gegeben, Tapeten von A.S. Création zu identifizieren, die zusätzlich zu den hohen Standard-Qualitätskriterien, die für das Gesamtsortiment gelten, spezielle Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Konzeption des d’eco-Siegels stellt sich wie folgt dar:



Die Standard-Qualitätskriterien der von A.S. Création hergestellten Tapeten sind gegenwärtig wie folgt definiert:

- Erfüllung des RAL-Qualitätsstandards für Tapeten,
- Verwendung FSC-zertifizierter Druckträger (Papier oder Vlies),
- Erfüllung der Kriterien für die Raumluft-Emissionsklasse A+ und
- keine Verwendung von Phthalat-haltigen Weichmachern.

Die zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien, welche die Tapeten von A.S. Création, erfüllen müssen, um das d'eco-Siegel zu tragen, sind gegenwärtig wie folgt definiert:

1. frei von PVC,
2. Verwendung wasserbasierter Druckfarben und
3. keine Verwendung organischer Lösungsmittel.

Das d'eco- Siegel befindet sich gut sichtbar auf den Einlegern der qualifizierten Tapeten und auf den Kollektionsbüchern, die ausschließlich d'eco qualifizierte Artikel enthalten. Ebenfalls auf dem Einleger befindet sich das GREEN STEPS Logo. In diesem ist ein QR-Code integriert, der den Verbraucher zum Bereich Nachhaltigkeit auf der A.S. Création Homepage leitet. Dort finden Verbraucher weiterführende Informationen zu dem d'eco-Siegel und zu grundlegenden Fragen zum Thema Nachhaltigkeit bei A.S. Création. Damit ist eine hohe Transparenz für Verbraucher gewährleistet.

3.2. Aktionsbereich Ressourcennutzung und Klimaschutz

Als produzierendes Unternehmen ist der Bereich des Rohstoffmanagements von zentraler Bedeutung. Zur Produktion von visuell beeindruckenden, qualitativ hochwertigen, langlebigen und für die Kunden sicheren Tapeten benötigt A.S. Création sehr gute Rohstoffe.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création verfolgt im Hinblick auf die Reduzierung der Umweltauswirkungen der eingesetzten Rohstoffe zwei Stoßrichtungen. Zum einen soll die Menge der verbrauchten Rohstoffe durch eine Steigerung der Materialeffizienz reduziert werden. Hierzu zählt z.B. die Reduzierung der Ausschussquote in der Produktion. Zum anderen soll die Qualität der eingesetzten Rohstoffe im Hinblick auf deren Umweltauswirkungen verbessert werden. Zur Erreichung dieser Ziele hat A.S. Création einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Unternehmensorganisation verankert.

In der Produktionsstätte in Deutschland konnte im Jahr 2023 keine Verbesserung der Ausschussquote erzielt werden. Im Gegenteil. Die im Jahr 2023 vollzogene Umstrukturierung der Produktion und die damit verbundene Verlagerung von Anlagen innerhalb der Produktionsstätte hat zu temporären Effizienzverlusten und zu einer höheren Ausschussquote geführt. Zudem wurden im Jahr 2023 intensive Tests im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gefahren, die sich negativ auf die Ausschussquote auswirkten. In der Produktionsstätte in Belarus sank die Ausschussquote im Vergleich zum Vorjahr leicht, was auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie den Erfahrungszuwachs der Mitarbeiter in der Produktion zurückzuführen ist.

3.2.1. Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft

Im täglichen Betrieb eines Produktionsunternehmens fallen zwangsläufig Abfälle an. Bei der Produktion von Tapeten sind das z.B. die sog. Anfahrrollen. Hierbei handelt es sich um den Ausschuss, der anfällt, bis die Druckanlage so eingestellt ist, dass die verschiedenen Druckfarben genau aufeinander abgestimmt sind und in ihrer Gesamtheit das gewünschte Design in

der gewünschten Farbigkeit ergeben. Ebenfalls einen bedeutsamen Anteil am Abfallaufkommen haben die sog. Randstreifen. Da die Druckanlagen nicht bis an den Rand der Papier- oder Vliesbahn drucken können, bleiben an den Rändern nicht bedruckte Bereiche. Diese werden nach dem Druck abgeschnitten, damit die fertigen Tapetenrollen nebeneinander tapeziert werden können. Diese beiden Abfallfraktionen bilden zusammen mit z.B. aufgrund von Qualitätsmängeln zu entsorgenden Tapeten die sog. „reinen Tapetenabfälle“.

Daneben fallen bei der Produktion von Tapeten Abfälle in Form von festen und flüssigen Rückständen an, die z.B. bei der Reinigung der Druckwerkzeuge entstehen. Zu dem Gesamt- abfallaufkommen tragen schließlich noch Verpackungsmaterialien und typische Produktionsabfälle, wie z.B. Filtermaterialien sowie Siedlungsabfälle bei. Gefährliche Abfälle spielen bei der Produktion von Tapeten eine untergeordnete Rolle. So beträgt bei der A.S. Création Tapeten AG der Anteil der nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) als gefährlich deklarierten Abfälle am Gesamtabfallaufkommen im Jahr 2023 lediglich 1,71 %. Hierbei handelt es sich um Aufsaug- und Filtermaterialien, die mit Ölen verunreinigt sind.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Abfallmanagement zwei wesentliche Ziele. Zum einen das Abfallaufkommen zu reduzieren und zum anderen die unvermeidlichen Abfälle zu einem möglichst hohen Anteil wiederzuverwerten. Damit leistet A.S. Création einen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bzw. zur Erreichung des Ziels Nr. 4 „Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft“ der EU-Klimataxonomie.

Die Abfallintensität bezogen auf das Gesamtgewicht der produzierten Tapeten hat sich im Jahr 2023 bei der A.S. Création Tapeten AG deutlich verschlechtert. Dieser Anstieg liegt in den bereits beschriebenen Umstrukturierungsmaßnahmen im Produktionsbereich begründet, durch die teils sehr gewichtsintensive Abfälle wie Stahlschrott aus demontierten Anlagen entstanden sind. Ein weiterer Teil des Anstiegs entfällt auf die gestiegene Ausschussquote über die bereits berichtet wurde.

In Belarus konnte hingegen eine deutliche Verbesserung der Abfallintensität erzielt werden. Hier wurde im vergangenen Jahr eine Technologie zur Wiedergewinnung von Restfarben installiert. Durch diese Maßnahme konnten große Mengen von Farben wiedereingesetzt werden, die in Vorjahren entsorgt werden mussten.

Abfallintensität	2022	2023	Veränderung 2022/2023
	kg je to Fertigprodukt	kg je to Fertigprodukt	
Produktionsstätte Deutschland	292,82	323,27	+10,4 %
Produktionsstätte Belarus	319,36	289,72	-9,3 %

Ein Indikator für die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist für A.S. Création der Anteil an den „reinen Tapetenabfällen“, der weiterverwendet wird. In diesem Zusammenhang forscht A.S. Création nach Möglichkeiten für eine wertstoffliche Verwertung dieser Abfallfraktion. Diese

Verwertung entspricht im Sinne der Abfallhierarchie des Paragraphen 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dem Recycling.

Im Jahr 2023 wurde die Kooperation mit Entsorgungsunternehmen für die Weiterverwendung der reinen Tapetenabfälle fortgesetzt. So werden beispielsweise Produkte zur Schalldämmung aus dieser Abfallfraktion gefertigt, indem die reinen Tapetenabfälle geschreddert und verpresst werden. Ein weiterer Materialstrom fließt nach einer Aufbereitung als Hilfsstoff in die Papierindustrie. Im Jahr 2023 ist es bei der A.S. Création Tapeten AG gelungen, den Anteil der reinen Tapetenabfälle, die stofflich verwertet werden, von 91,3 % im Vorjahr auf 98,1 % im Jahr 2023 zu erhöhen. Die Annäherung an einen Wert von 100% stellt für A.S. Création eine wichtige Zielgröße im Bereich der Kreislaufwirtschaft dar.

3.2.2. Wassermanagement

Das bei der A.S. Création Tapeten AG eingesetzte Wasser wird überwiegend zu Produktionszwecken genutzt. Von dem Gesamtwasserverbrauch in Höhe von 14.403 m³ im Jahr 2023 entfielen 81,3 % auf die Kühltürme, 3,2 % auf die Reinigung von Druckwerkzeugen, 1,2 % auf die Farbmischung, 14,2 % auf die Sanitäreanlagen und 0,1 % auf sonstige Verwendungen.

Die Kennzahlen im Bereich Wasser haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Wasserintensität	2022	2023	Veränderung 2022/2023
	m ³ je to Fertigprodukt	m ³ je to Fertigprodukt	
Produktionsstätte Deutschland	1,14	1,19	4,4 %
Produktionsstätte Belarus	0,53	0,54	1,5 %

Die für 2023 im Rahmen der Restrukturierung geplante Installation von neuen Kühltürmen am Produktionsstandort in Deutschland wurde bis auf weiteres verschoben, da noch Unklarheit über die optimale Positionierung der Kühltürme in der neuen Struktur des Produktionsstandortes bestehen. Entsprechend konnte die angestrebte Reduktion der Wasserintensität nicht erreicht werden. Vielmehr stieg die Wasserintensität im Jahr 2023 durch die Effizienzverluste, die in der Produktion während der Verlagerung von Produktionsanlagen zu verzeichnen waren. Im Jahr 2024 sollte es durch die gleichmäßige Auslastung der Produktion und der Verwendung einer geringeren Anzahl von Kühltürmen zu einem Rückgang der Wasserintensität kommen.

Die geringere Wasserintensität der belarussischen im Vergleich zur deutschen Produktionsstätte ist darauf zurückzuführen, dass dort keine wassergeführten Kühlsysteme zum Einsatz kommen, sondern klassische Kälteanlagen, die mit Kältemitteln betrieben werden. Die Wasserintensität in der belarussischen Produktionsstätte konnte im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden.

3.2.3. Energiemanagement

Die primären Energieträger sowohl in der Produktionsstätte in Deutschland als auch in der Produktionsstätte in Belarus sind Erdgas und Strom. Erdgas wird zum Betreiben der

thermischen Abluftreinigung und gleichzeitiger Erzeugung der benötigten Prozesswärme eingesetzt. Die größten Verbraucher des genutzten Stroms sind die Produktionsanlagen sowie Druckluft- und Kälteerzeugung.

Im Hinblick auf die Energieträger gewährleistet ein ganzheitliches Energiekonzept eine effiziente Energienutzung. So werden in der Produktionsstätte in Deutschland thermische Abluftreinigungsanlagen mit integrierten Energieträgerumwandlungssystemen eingesetzt. Dadurch kann die Energie aus den thermischen Abluftreinigungen z.B. zur Trocknung der Farben im Druckprozess genutzt werden. Dies erfolgt über Wärmetauscher. So werden gleichzeitig Energie gespart, Emissionen reduziert und das verbleibende Abwärmepotenzial auf ein Minimum reduziert.

Im Rahmen des nach ISO 50001:2018 zertifizierten Energiemanagementsystems der A.S. Création Tapeten AG wird dieses Energiekonzept durch eine kontinuierliche Erfassung und Analyse von Energieverbrauchswerten weiterentwickelt. Um den Fortschritt bei der energetischen Optimierung zu überwachen, werden quartärllich Energieberichte im Hinblick auf die deutsche Produktionsstätte erstellt. Diese beinhalten neben einer detaillierten Kennzahlenanalyse mit besonderem Fokus auf die Energieintensität und die Emissionen auch eine Auswertung der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen. Umsetzung und Fortschritt (Wirksamkeitsprüfungen) werden durch den Leiter Energiemanagement kontrolliert und überwacht. Weiterhin werden in den Energieberichten konkrete Aktions- und Investitionspläne für das nächste Geschäftsjahr beschrieben sowie eine Übersicht strategischer Energieziele im Zusammenhang mit der Einhaltung des Energieprogramms erstellt.

Die Produktionsstätte in Belarus verfügt ebenfalls über ein Energiekopplungskonzept, um die Energieeffizienz am Standort zu erhöhen. Auch wenn in der Produktionsstätte in Belarus kein zertifiziertes Energiemanagementsystem implementiert ist, wird ein Energiebeauftragter beschäftigt, der für die Kontrolle bzw. Steuerung der Verbrauchsdaten sowie für deren Meldung an die lokalen Behörden verantwortlich ist. Der Energiebeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit der A.S. Création Tapeten AG zu energierelevanten Themen. In diesem Rahmen konnte im vergangenen Jahr auch eine Optimierung an den beiden Produktionslinien erreicht werden, welche sich in einer niedrigeren Energieintensität niederschlägt. Daneben wurden ebenfalls kleinere Effizienzmaßnahmen wie der Einbau von Bewegungsmeldern im Bürotrakt des Gebäudes realisiert.

Die Energiekennzahlen haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Energieintensität	2022	2023	Veränderung 2022/2023
	kWh je to Fertigprodukt	kWh je to Fertigprodukt	
Produktionsstätte Deutschland	2.805,6	2.940,2	4,8 %
Produktionsstätte Belarus	4.627,0	4.572,8	-1,2 %

Die Energieintensität in der Produktionsstätte in Deutschland hat sich 2023 um 4,8 % gegenüber 2022 verschlechtert. Wesentlicher Grund hierfür ist die temporäre Effizienzverschlechterung während der Restrukturierungsarbeiten. In dieser Zeit verteilte sich die technisch notwendige Gasmenge zum Betreiben der thermischen Nachverbrennungen auf eine geringere Anzahl von produzierenden Maschinen. Darüber hinaus ist der Anteil der wasserbasierten Farbsysteme im Jahr 2023 weiter gestiegen. Da bei deren Verwendung mehr Energie für die Trocknung benötigt wird als beim Einsatz von lösungsmittelhaltigen Farbsystemen, wirkt sich diese Entwicklung nachteilig auf die Energieintensität aus. Zugunsten der Entwicklung nachhaltigerer Tapeten wird hier ein Kompromiss zu Lasten des Energieverbrauches eingegangen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird derzeit untersucht, wie die Prozesswärmeversorgung der Anlagen auf die spezifischen Trocknungsprozesse der wasserbasierenden Farbsysteme angepasst werden kann, um für den Trocknungsprozess weniger Energie einsetzen zu müssen und diesen im Idealfall ohne zusätzlichen Verbrauch von Erdgas ablaufen zu lassen.

Nach Abschluss der Restrukturierung im Jahr 2023 wird für 2024 mit einer deutlich verbesserten Energieintensität am Produktionsstandort in Deutschland gerechnet.

In Belarus wird ein weniger komplexes Energiekopplungssystem verwendet. Hier wird die erzeugte Wärme aus der thermischen Abluftreinigung durch den Einsatz von Wärmetauschern zur Beheizung der Produktions- und Verwaltungsgebäude genutzt. Es ist jedoch kein Wärmeträgermedium im Einsatz, welches die Abwärme in Prozesswärme umwandelt. Die Farb-trocknung erfolgt daher durch direkte Beheizung per Gasbrenner, was die höhere Energieintensität erklärt. Die leichte Verbesserung der Energieintensität in Belarus ist auf optimierte Betriebszeiten der Anlagen sowie die Reduzierung der Ausschussquote zurückzuführen.

3.2.4. CO₂-Emissionen und Klimaschutz

Seit 2020 werden die CO₂-Emissionen der A.S. Création Tapeten AG jährlich in einer Klimabilanz berechnet. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas berücksichtigt A.S. Création in der Klimabilanz auch die Scope 3 Emissionen. Das bedeutet, dass sich die Klimabilanz nicht – wie bei vielen anderen Unternehmen – lediglich auf die Emissionen beschränken, die aus dem Energieverbrauch an den eigenen Standorten resultieren (Scope 1 und Scope 2). Vielmehr berechnet A.S. Création auch den Großteil aller indirekten Emissionen aus der Lieferkette, die zum Beispiel beim Einkauf von Rohstoffen und in der Logistik entstehen (Scope 3), da hier typischerweise der Großteil der Emissionen eines Produktionsunternehmens anfallen.

In den ersten Jahren der Klimabilanzierung bestand die größte Herausforderung in der Datenerhebung. Zusätzlich zu den Energieverbräuchen und Klimaanlagenemissionen der Scopes 1 und 2 galt es, im Bereich Scope 3 die gesamte Eingangs- und Ausgangslogistik, Abfallkennzahlen, Geschäftsreisen und Mitarbeiteranreisedaten zu erheben. Der weitaus größte Aufwand bestand jedoch darin, die Klimawirkung von über 3.000 verschiedenen eingekauften Rohstoffen zu ermitteln. Bis zum Jahr 2022 wurden hierfür fast ausschließlich Emissionsfaktoren aus Spezialdatenbanken herangezogen. Diese sog. „Sekundärfaktoren“, spiegeln nicht den Emissionsfaktor für den Bezug eines konkreten Rohstoffs eines spezifischen Lieferanten (sog. „Primärfaktor“) wider, sondern werden aus diversen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu einem Rohstoff oder einer Rohstoffgruppe abgeleitet.

Um die Genauigkeit und die Aussagekraft der eigenen Klimabilanz zu erhöhen, wurde bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2023 damit begonnen, systematisch die Primärfaktoren der eingesetzten Rohstoffe bei den jeweiligen Lieferanten zu erheben. Es zeigte sich, dass sich die Verfügbarkeit dieser Primärfaktoren im Verlauf der letzten Jahre deutlich verbessert hat, da sich mehr Unternehmen im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsarbeit mit diesem Thema beschäftigen. So konnte in der Klimabilanz der A.S. Création Tapeten AG für das Jahr 2023 bereits über 50 % des eingekauften Rohstoffvolumens mit Primärfaktoren bewertet werden, sodass mit der Klimabilanz 2023 der Treibhausgasausstoß von A.S. Création inzwischen sehr präzise ermittelt wird. Der Anteil der verwendeten Primärfaktoren soll in den kommenden Jahren weiter erhöht werden.

Die stärkere Verwendung der Primärfaktoren hat in der Klimabilanz 2023 innerhalb des Emissionsbereiches der Rohstoffe zu kleineren Verschiebungen der Emissionsverhältnisse geführt. Da sich die diversen Effekte allerdings nahezu ausgleichen, ist die Veränderung der gesamten CO₂-Emissionen von 2022 auf 2023 nicht durch die erstmalige Verwendung der Primärfaktoren verzerrt.

Neben der stärkeren Verwendung von Primärfaktoren wurde 2023 auch die Bilanzierungsmethodik bei einigen Sachverhalten überprüft und gegebenenfalls angepasst, was ebenfalls zu der verbesserten Datenqualität der diesjährigen Klimabilanz beigetragen hat.

Das CO₂-Reduktionsziel der A.S. Création Tapeten AG

Im Jahr 2022 wurde das CO₂-Reduktionsziel für A.S. Création bis zum Jahr 2030 erarbeitet und veröffentlicht. Für den Produktionsstandort in Deutschland hat sich die A.S. Création Tapeten AG das Ziel gesetzt, die gesamten Treibhausgasemissionen, d.h. Scope 1 bis Scope 3, von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2020 um 1,73 kg CO₂e je Eurorolle Tapete bzw. um 30,6 % auf 3,92 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2030 zu reduzieren. Eine ausführliche Herleitung und Erläuterung dieses Reduktionsziels findet sich im Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Das für die A.S. Création Tapeten AG definierte Reduktionsziel setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Ist 2020 kg CO ₂ e je Eurorolle	Ziel 2030 kg CO ₂ e je Eurorolle	Reduktion 2020 - 2030
Scope 1 & 2	0,61	0,31	-0,30 kg CO ₂ e bzw. - 48,8 %
Scope 3	5,04	3,61	-1,43 kg CO ₂ e bzw. - 28,5 %
Gesamt	5,65	3,92	-1,73 kg CO₂e bzw. - 30,6 %

Die der Berechnung des Reduktionsziels zugrundeliegenden Annahmen stützen sich zu einem großen Teil auf konkrete Projekte aus den Bereichen Energie und Rohstoffe. Daher entfallen 76% des gesamten Reduktionsziels von 1,73 kg CO₂e je Eurorolle auf Projekte, deren Umsetzung in der Verantwortung von A.S. Création liegt. Die restlichen 24 % der geplanten Reduktion entfallen auf Projekte, die in Fremdverantwortung liegen, wie bspw.

Reduktionsmaßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft, von denen A.S. Création indirekt profitiert.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt acht Projekte initiiert, die maßgeblich zur Realisierung des Reduktionsziels von 30,6 % bis 2030 beitragen sollen. Die Ergebnisse dieser Projekte werden voraussichtlich die Produktentwicklung sowie die Ausrichtung der Energieversorgung des Standortes in Deutschland maßgeblich beeinflussen und werden durch ein eigens eingesetztes „Team 30,6 %“ koordiniert. Das „Team 30,6 %“ stellt damit einen elementaren Baustein in der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création und damit einen wichtigen „GREEN STEP“ dar. Es untersteht dem Vorstand Produktion und Logistik und setzt sich aus Fachexperten aus den Bereichen Produktion, Energie, Forschung und Entwicklung sowie dem Nachhaltigkeitsbeauftragten zusammen.

Ergebnisse der Klimabilanz 2023

Die Gesamtemissionen der A.S. Création Tapeten AG stellen sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	
	to CO ₂ e	to CO ₂ e	to CO ₂ e	to CO ₂ e	Verteilung
Scope 1 (Wärme, Kälte, Fuhrpark)	8.939	8.641	6.974	6.043	10,8 %
Scope 2 (Strom)	3.246	0	0	0	0,0 %
Scope 3 (eingekaufte Güter, Logistik, Entsorgung etc.)	101.568	83.026	59.312	50.025	89,2 %
Gesamt-Emissionen <i>(davon standortbezogene Emissionen)</i>	113.753 <i>(16.615)</i>	91.667 <i>(12.617)</i>	66.286 <i>(10.049)</i>	56.068 <i>(8.973)</i>	100,0 % <i>(16,0 %)</i>
Veränderung Gesamt-Emissionen ggü. VJ	n.v.	- 19,4 %	- 27,7 %	- 15,4 %	

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 haben sich die absoluten Gesamtemissionen sukzessive um insgesamt 50,7 % bzw. um 57.685 to CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2020 reduziert. Im Fall von produzierenden Unternehmen hat die Produktionsmenge einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Gesamtemissionen, da sich Veränderungen in der Produktionsmenge nahezu linear in der absoluten Höhe der Emissionen niederschlagen. Der Rückgang der Produktionsmenge bei der A.S. Création Tapeten AG seit dem Jahr 2020 erklärt einen Großteil der absoluten Emissionsreduktion.

Mit einem Anteil von 89,2 % an den Gesamtemissionen des Jahres 2023 entfällt der größte Teil der Emissionen der A.S. Création Tapeten AG auf den Scope 3. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	
	to CO ₂ e	to CO ₂ e	to CO ₂ e	to CO ₂ e	Anteil an Gesamtemissionen
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	74.197	57.005	40.794	36.161	64,5 %
Entsorgung von verkauften Produkten am Produktlebensende ⁴	19.640	17.174	12.189	9.285	16,6 %
Vorkette der energiebezogenen Emissionen aus Scope 1 & 2 ⁵	3.321	2.064	1.708	1.317	2,3 %
Ausgangslogistik	2.371	4.031	2.743	1.971	3,5 %
Restliche Posten kumuliert (Anfahrt Mitarbeiter, Geschäftsreisen, Betriebsabfall, vorgelagerter Transport)	2.039	2.752	1.878	1.291	2,3 %
Scope 3 - Emissionen	101.568	83.026	59.312	50.025	89,2 %

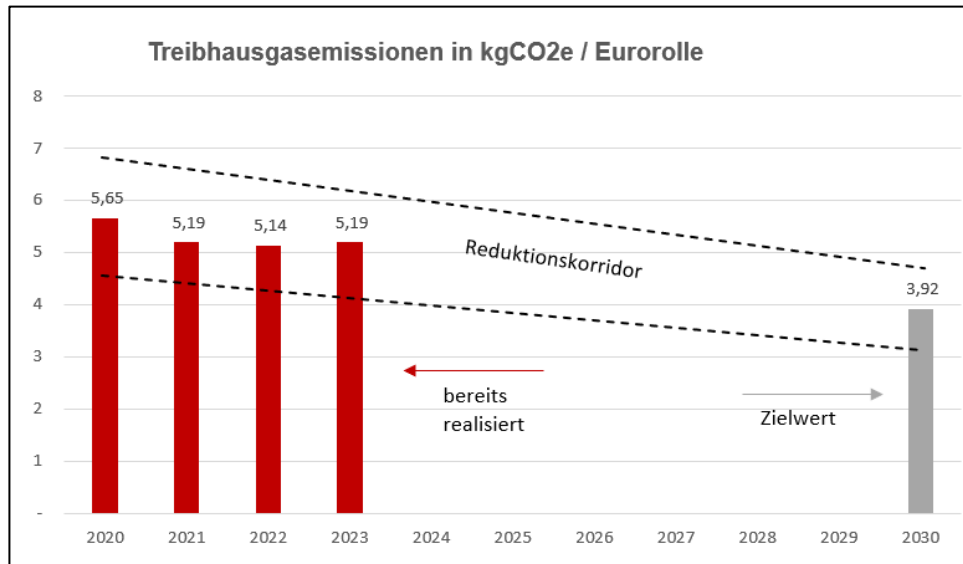
Neben der Reduzierung durch die geringere Produktions- und Absatzmenge, schlagen sich in der Entwicklung der Scope 3-Emissionen im Jahr 2023 folgende Entwicklungen nieder. Die durch die Ausgangslogistik verursachten Emissionen gingen um 28 % und damit stärker als die transportierten Mengen zurück. Gründe hierfür sind reduzierte Luftfrachtemissionen und die Auswirkungen der Reduktionsmaßnahmen unserer Logistikpartner. Bei den Geschäftsreisen konnten die Emissionen durch einen Rückgang der Flugreisen und einen Anstieg der Bahnreisen halbiert werden.

Im Jahr 2023 haben sich die Gesamtemissionen um 15,4 % gegenüber 2022 reduziert, während die Produktionsmenge um 16,3 % zurückgegangen ist. In der Folge sind die CO₂ Emissionen je Eurorolle von 5,14 kg CO₂e je Eurorolle im Jahr 2022 um 0,05 kg CO₂ je Eurorolle bzw. um 1,0 % auf insgesamt 5,19 kg CO₂e je Eurorolle im Jahr 2023 gestiegen. Diese Verschlechterung ist auf die bereits erläuterten Umstrukturierungsmaßnahmen im ersten Halbjahr des Jahres 2023 zurückzuführen. Die Projekte des „Teams 30,6 %“ befanden sich im Jahr 2023 in einem frühen (Entwicklungs-)Stadium und konnten daher im Jahr 2023 noch keinen Beitrag zur Verringerung der Gesamtemissionen leisten.

4 Dieser Wert wird hypothetisch angesetzt, da jede verkaufte Tapete auch irgendwann einmal entsorgt wird. Dabei wird der heute für das Produkt typische Entsorgungsweg (Restmüll), sowie für die Kartonverpackung (Papiermüll) und die Verpackungsfolie (gelber Müll) angenommen.

5 Die Herstellung und Lieferung der bezogenen Energieträger Strom und Gas erzeugt ebenfalls Emissionen (sog. Vorkettenemissionen). Dieser Wert berücksichtigt diesen Umstand.

Trotz der Verschlechterung im Jahr 2023 liegt der Emissionswert immer noch in dem definierten Zielkorridor.



Von 2020 bis 2023 konnten die CO₂-Emissionen je Eurorolle insgesamt um 8,2 % reduziert werden. Um das bis 2030 gesetzte Reduktionsziel zu erreichen, muss noch eine weitere Reduktion um 22,5 Prozentpunkte realisiert werden.

	Ist 2020 kg CO ₂ e/ Eurorolle	Ist 2021 kg CO ₂ e/ Eurorolle	Ist 2022 kg CO ₂ e/ Eurorolle	Ist 2023 kg CO ₂ e/ Eurorolle	Ziel 2030 kg CO ₂ e/ Eurorolle	Ziel Reduktion 2020 - 2030 in Prozent
Scope 1 & 2	0,61	0,49	0,54	0,56	0,31	- 48,8 % (-7,6% erreicht)
Scope 3	5,04	4,70	4,60	4,63	3,61	- 28,4 % (-8,2% erreicht)
Gesamt	5,65	5,19	5,14	5,19	3,92	- 30,6 % (-8,2% erreicht)
Reduktion kumuliert		-8,2 %	- 9,1 %	- 8,2 %		
Veränderung ggü. VJ		-8,2 %	- 1,0 %	+ 1,0 %		

In Scope 1 und 2 (Energie-bezogene Emissionen) steigt die Kennzahl von 0,54 kg CO₂e je Eurorolle im Vorjahr um 3,7 % auf 0,56 kg CO₂e je Eurorolle im Jahr 2023. Diese Verschlechterung ist auf die im Kapitel 3.2.3. beschriebenen negativen Auswirkungen der Umstrukturierungsmaßnahmen in der Produktion zurückzuführen.

Im Scope 3, in dem alle vor- und nachgelagerten Emissionen bilanziert werden, stieg die Kennzahl im Jahr 2023 von 4,60 kg CO₂e je Eurorolle um 0,7 % auf 4,63 kg CO₂e je Eurorolle. Diese Verschlechterung ist in erster Linie auf die in Kapitel 3.2 erläuterte Verschlechterung der Ausschussquote zurückzuführen, da somit im Jahr 2023 prozentual mehr Rohstoff verwendet werden musste, um eine verkaufbare Rolle Tapete zu produzieren.

Die im Jahr 2023 umgesetzte Umstrukturierung der Produktion wird im Jahr 2024 zu Verbesserungen im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz führen. Auch die bereits geschilderten Projekte des „Teams 30,6 %“, die im Jahr 2023 initiiert wurden, sollen im Jahr 2024 die ersten Ergebnisse liefern. Daher ist für das Jahr 2024 von einem deutlichen Rückgang der CO₂-Emissionen je Eurorolle Tapete auszugehen.

3.3. Aktionsbereich Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung

Für den nachhaltigen Erfolg von A.S. Création ist es fundamental, dass die richtigen Mitarbeiter für das Unternehmen arbeiten. Das bedeutet, dass A.S. Création über ein Team verfügt, das sowohl fachliche Expertise als auch Kreativität, Ideenreichtum und Weitsicht in sich vereint und sich engagiert für den Erfolg des Unternehmens einsetzt. Daher ist es von großer Bedeutung, eine offene und vorurteilsfreie Organisationskultur zu schaffen, die die oben genannten Aspekte begünstigt, und die Personalpolitik darauf auszurichten, eine ausreichende Zahl von Nachwuchskräften für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen.

3.3.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ein sicheres Arbeitsumfeld, das die gesundheitlichen Belange der Mitarbeiter beachtet, fördert deren Motivation und Engagement. Bei der A.S. Création Tapeten AG wird der Bereich Arbeitssicherheit durch den Arbeitssicherheitsausschuss verantwortet. In diesem Ausschuss werden alle arbeitsschutzrelevanten Themen besprochen. Dazu zählen Gefährdungsbeurteilungen, akute Problemfälle, Schulungs- und Prüfungskonzepte sowie allgemeine Verbesserungsmaßnahmen.

Des Weiteren werden für Mitarbeiter mit einem erhöhten Gefährdungspotential turnusmäßig verpflichtende Untersuchungen durchgeführt, wie z.B. Gehörschutzprüfungen für Produktionsmitarbeiter. Daneben werden regelmäßig Untersuchungen, wie z.B. eine Augenuntersuchung für Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplätzen angeboten, deren Inanspruchnahme freiwillig ist.

Im Jahr 2023 wurde eine Ergonomie-Beratung für Schreibtischarbeitsplätze angeboten. Dabei kam testweise eine kameragestützte Software zum Einsatz, die den Mitarbeiter darauf aufmerksam macht, wenn er sich in eine Fehlhaltung begibt. Die bereits 2022 begonnenen Arbeitsplatzbegehungen im Bereich der Produktion wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Ziel ist es, Ergonomie-Maßnahmen für Arbeitsplätze mit hoher körperlicher Beanspruchung zu implementieren. Darüber hinaus wurde 2023 für alle Produktionsmitarbeiter neue Arbeitskleidung beschafft. Die Mitarbeiter wurden im Rahmen der Lieferantenauswahl involviert, indem sie Arbeitskleidung aus verschiedenen Stoffen und mit unterschiedlichen Schnitten für eine Woche testen konnten.

Der Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (sog. „BGM“) wird bei A.S. Création kontinuierlich weiterentwickelt. Im Angestelltenbereich werden bedarfsorientiert Steh-Sitz-Arbeitsplätze als aktive Präventionsmaßnahme gegen Rückenschäden eingerichtet. Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des BGM beispielsweise Workshops zur „Gesunden Pause“ sowie ein Gesundheitstag durchgeführt.

Bei der A.S. Création Tapeten AG werden für den Bereich Arbeitssicherheit die folgenden beiden Kennzahlen verwendet:

- die international übliche Kennzahl „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF), welche die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit pro 1 Million Arbeitsstunden abbildet (Definition: Gesamtzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit x 1.000.000 / insgesamt geleistete Arbeitsstunden) sowie
- der Anteil der Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen an den gesamt geleisteten Arbeitsstunden, der die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle abbildet.

Diese Kennzahlen haben sich bei der A.S. Création Tapeten AG wie folgt entwickelt:

	2022	2023	Veränderung 2022/2023
Lost Time Injury Frequency	25,65	28,51	+ 11,2 %
Anteil Fehlzeiten durch Arbeitsunfälle	0,284 %	0,306 %	+ 0,022 %

3.3.2. Aus- und Weiterbildung

Im Durchschnitt des Jahres 2023 war mit 67,1 % (Vorjahr: 67,9 %) der überwiegende Teil der Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe in Deutschland beschäftigt. Daher werden die Folgen des demographischen Wandels in Deutschland, insbesondere das steigende Durchschnittsalter und der zunehmende Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte, A.S. Création in besonderem Maße vor Herausforderungen stellen. Entsprechend ist das Engagement in der Aus- und Weiterbildung für die nachhaltige Entwicklung von A.S. Création von großer Relevanz.

Hierzu gehört vor allem der Bereich der betrieblichen Ausbildung. Auszubildende bringen nicht nur einen hohen Identifikationsgrad mit dem Unternehmen und den Produkten mit, sondern sie sollen als „Sprachrohr“ der jungen Generation eigene Ideen und Vorstellungen einbringen und auf diese Weise sowohl A.S. Création als auch das Produkt Tapete „jung“ halten. Das gilt insbesondere für den Bereich Nachhaltigkeit.

A.S. Création bildet jährlich in vierzehn verschiedenen Berufsfeldern aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich aus. Um dem Ziel der Nachwuchskräfteversicherung gerecht zu werden, soll die Ausbildungsquote pro Jahr bei mindestens 7 % liegen. Im vergangenen Jahr lag die Ausbildungsquote mit 9,0 % wieder über dem ausgegebenen Zielwert und nochmals 1,1 %-Punkte über dem Vorjahr mit 7,9 %.

Um auch weiterhin als interessanter, zuverlässiger Arbeitgeber und attraktiver Ausbildungsbetrieb wahrgenommen zu werden, muss A.S. Création für junge Menschen präsent, transparent und greifbar sein. In diesem Zusammenhang werden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

Über die regelmäßige Teilnahme an Auszubildenden-Messen und die enge Kooperation mit Schulen wird ein stetiger Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern in der Region aufgebaut. Durch das Angebot von Berufsfelderkundungen und Praktika haben Interessierte bei

A.S. Création die Chance, Einblicke in die verschiedenen Ausbildungsberufe zu bekommen. Die Möglichkeit eines dualen Studiums nach Abschluss der Ausbildung erhöht zusätzlich die Attraktivität einer Ausbildung bei A.S. Création.

Die Website „Azubi-Blog – von Azubis für Azubis“⁶ wurde als reines Auszubildenden-Projekt ins Leben gerufen, um sowohl Interessierten von außerhalb des Unternehmens als auch den Auszubildenden selbst einen umfangreichen Einblick in die unterschiedlichen Lehrberufe, Praktika und Tätigkeiten sowie in Veranstaltungen rund um A.S. Création zu ermöglichen. Auszubildende erstellen hier in Eigenregie neue Beiträge mit authentischen Einblicken in das tägliche Leben bei A.S. Création aus dem Blickwinkel der Azubis.

Besonders hervorzuheben ist im Jahr 2023 der „Azubi Social Day“ der IHK Köln, welcher die Verbundenheit der Industrie und des Handels mit der Region und den Menschen symbolisiert. Unter dem Motto „Azubis und Ausbildungsbetriebe sozial und ökologisch engagiert“ unterstützen Unternehmen gemeinnützige Einrichtungen aus ihrer Region. A.S. Création entsandte sechs Auszubildende in eine regionale Kindertagesstätte. Hier wurde ein ganzer Raum mit farbenfrohen Tapeten ausgestattet. Dabei konnten unsere Azubis ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen, während die Kindergartenkinder tatkräftig unterstützten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens werden bei der A.S. Création Tapeten AG auf individueller Basis weitergebildet. Dazu zählen unter anderem technische Fortbildung für Produktionsmitarbeiter, sowie betriebswirtschaftliche Fachschulungen im Angestelltenbereich. Auf individueller Basis werden zudem Studiengänge im Rahmen eines Nachwuchs-Führungskräfte-Programmes unterstützt.

3.3.3. Chancengleichheit

A.S. Création setzt sich für die Geschlechtergleichstellung ein und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So ermöglicht A.S. Création für Mitarbeiter, die aus einer Elternzeit zurückkehren, zahlreiche Teilzeitmodelle, die individuell an die persönlichen Lebensumstände angepasst sind. A.S. Création ist davon überzeugt, dass diese Vorgehensweise sich positiv auf die Mitarbeiter und das Unternehmen auswirkt, indem der Wiedereinstieg in das Berufsleben trotz privater Herausforderungen erleichtert wird und dem Unternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiter erhalten bleiben.

Im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung wird bei der A.S. Création Tapeten AG die Entwicklung des Frauenanteils an der Gesamtbelegschaft sowie der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands analysiert. Die A.S. Création Tapeten AG hatte sich zum langfristigen Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2026 den Frauenanteil in der ersten Führungsebene auf 10 % und in der zweiten Führungsebene auf 30 % zu erhöhen. Diese Ziele sind beinahe erreicht. Die Kennzahlen haben sich bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

6 azubiblog.as-creation.de

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Frauenanteil in der Belegschaft	24,5 %	26,6 %	+ 2,1 %
Frauenanteil in der 2. Führungsebene	22,2 %	27,8 %	+ 5,6 %
Frauenanteil in der 1. Führungsebene	14,3 %	21,4 %	+ 7,1 %

Ein weiterer Aspekt der Chancengleichheit ist es, Mitarbeiter mit körperlichen Einschränkungen bestmöglich zu unterstützen. Das wird bei der A.S. Création Tapeten AG durch die Schwerbehindertenvertretung gewährleistet, die in enger Abstimmung mit dem Personalwesen die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Unternehmen fördert.

3.4. Aktionsbereich Compliance und Informationsmanagement

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben ist Teil des Selbstverständnisses der Mitarbeiter der A.S. Création Tapeten AG. Die Leiterin Recht und Compliance und der Informationssicherheitsbeauftragte berichten direkt an den Vorstand und steuern Aufbau und Weiterentwicklung der Compliance-Struktur in der A.S. Création Gruppe.

3.4.1. Compliance

Das Compliance-Programm der A.S. Création ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der unternehmensinternen Richtlinien und ethischer Geschäftspraktiken sicherzustellen. Diese Standards verankert der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Das Compliance-Programm basiert auf den Unternehmenswerten und Selbstverpflichtungen. Es beschreibt den Anspruch an verantwortliches Verhalten aller Mitarbeiter in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, anderen Mitarbeitern und der Gesellschaft. Kern des Compliance-Programms ist der konzernweit geltende Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung alle Mitarbeiter und Führungskräfte verpflichtet sind. Der Verhaltenskodex enthält Regeln für die Themenfelder:

- Verhalten im geschäftlichen Umfeld (Bekämpfung von Korruption, Exportkontrollrecht, Bekämpfung von Geldwäsche, Kartellrecht und geschäftliche Integrität),
- Geschäftsethik (Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie Gesundheit und Sicherheit) und
- Verhalten innerhalb der A.S. Création Gruppe (Umgang mit Unternehmensinformationen, IT-Sicherheit, Datenschutz und Umgang mit Unternehmenseigentum).

Der Verhaltenskodex sowie weitere interne Richtlinien zu den Themenbereichen des Verhaltenskodex und Prozessanweisungen stehen den Mitarbeitern über eine interne Unternehmensplattform jederzeit zur Verfügung.

Die Einhaltung der Compliance-Standards ist Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherstellung der darin liegenden Verantwortung wurde ein

Compliance Management System (sog. CMS) eingeführt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Zur Risikovermeidung werden Risikobewertungen für verschiedene Compliance-Themen erstellt. Anhand der identifizierten Risiken werden Maßnahmen zur Risikominimierung durchgeführt, insbesondere Prozessanpassungen und Schulungen. Zur Nachverfolgung des Erfolgs der Maßnahmen, aber ebenso zur Identifizierung von neuen Risiken, werden interne Audits durchgeführt.

Die Aufrechterhaltung der Produktionsfähigkeit ist ein Schwerpunkt der Auditierung. Für den Produktionsstandort in Deutschland wird halbjährlich in Zusammenarbeit mit einem externen Fachunternehmen die Liste der am Produktionsstandort anzuwendenden Gesetze und Verordnungen aktualisiert (sog. Rechtskataster). Das Rechtskataster erfasst insbesondere die Themenbereiche Arbeits- und Produktionssicherheit sowie Energie- und Umweltauflagen. Die Überwachung der Einhaltung der Produktions-Compliance obliegt der Leiterin Recht und Compliance in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter, den Fachbeauftragten und Abteilungsleitern.

Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße können die Mitarbeiter von A.S. Création über eine Hinweisgeber-Plattform jederzeit und anonym Meldungen abgeben. Die Hinweisgeber-Plattform ist über die Unternehmenshomepage auch für Dritte nutzbar. Die Meldungen werden erfasst, untersucht und dokumentiert. Der Hinweisgeber erhält entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Eingangsbestätigung und einen Abschlussbericht zu seiner Meldung. Im Jahr 2023 wurden zwei Meldungen von der Meldestelle empfangen. Keine der Meldungen führte zur Eröffnung eines Verfahrens.

Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Compliance-Kultur von A.S. Création. Zur Erläuterung, wie Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen gefördert und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) umgesetzt werden, wurde im Jahr 2023 die Richtlinie „Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen“ erstellt. Die Richtlinie orientiert sich an den wesentlichen internationalen Standards wie beispielsweise den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt seit dem 01.01.2024 für alle Unternehmen in Deutschland, die mehr als 1.000 Beschäftigte haben. Die A.S. Création gehört nicht zu den direkt betroffenen Unternehmen. Als Lieferant von Kunden, die direkt betroffen sind, hat sich A.S. Création mit den Anforderungen des LkSG für Lieferanten befasst. Es ist geplant, die Lieferketten-Compliance mit Hilfe eines softwarebasierten Systems aufzusetzen.

Die EU-Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, EUDR) ist im Juni 2023 in Kraft getreten und gilt für alle Unternehmen, die in der EU ansässig sind, ab dem 31.12.2024. Die EUDR wurde im Rahmen des EU Green Deal geschaffen, um weiterer Entwaldung vorzubeugen. Um diesen Schutz umzusetzen, wird der Import von Rohstoffen (wie Holz, Kakao, Palmöl, Soja sowie Rindfleisch), die auf gerodeten Flächen angebaut wurden, sowie der Import von Zwischen- oder Fertigprodukten, die aus diesen Rohstoffen hergestellt wurden, in die EU verboten. Zur Umsetzung des Schutzziels und des Verbots werden die Unternehmen

weitgreifende Dokumentations- und Prüfpflichten treffen. Daher wird sich A.S. Création bereits im Jahr 2024 mit der Umsetzung der EUDR befassen.

3.4.2. Verantwortungsvolles Informationsmanagement

Die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz gehören zu den Kernthemen im internen Risikomanagement.

Die Informationssicherheitsrichtlinie von A.S. Création enthält die Grundsätze der IT-Sicherheit und Handlungsanweisungen für die Bereiche Informationssicherheit und Datenschutz. Zur kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeiter in diesen beiden Bereichen wurde eine E-Learning Plattform eingeführt, über die alle Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe, die an einem PC-Arbeitsplatz arbeiten, an Schulungen teilnehmen. Diese Schulungen sind verpflichtend und betreffen Sicherheitsthemen wie z.B. den richtigen Umgang mit Websites, E-Mails und Datenträgern und sollen die Mitarbeiter für Cyberrisiken und Datenschutzthemen aufklären und sensibilisieren. Darüber hinaus führt die A.S. Création regelmäßige interne Phishing-Kampagnen durch, um den Erfolg der Schulungsmaßnahmen zu messen.

Sowohl interne als auch externe IT-Systeme der A.S. Création Tapeten AG werden regelmäßig auf Schwachstellen untersucht, um die Informationssicherheit auf einem hohen Niveau zu halten und Kunden- und Unternehmensdaten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Das Jahr 2023 war von Modernisierungsmaßnahmen in der IT-Landschaft der A.S. Création Tapeten AG geprägt. So wurden mehrere Altsysteme durch moderne Systeme ersetzt. Zu den wichtigsten Änderungen gehört außerdem ein vollständig überarbeitetes Backup- und Wiederanlaufkonzept, das einen Wiederanlauf der IT-Systeme auch im Fall eines erfolgreichen, unternehmensweiten Ransomware-Angriffs ermöglicht. Schließlich wurde 2023 das sog. "Identity and Access Management-System" mit dem die Zugriffsberechtigungen intern verwaltet werden, grundlegend erneuert.

Der Einsatz eines "Security Incident and Event Management"-Systems (SIEM) im unternehmensweiten Netzwerk konnte 2023 erfolgreich getestet werden. Durch den Einsatz eines SIEM-Systems können Angriffe auf IT-Systeme frühzeitig erkannt und rechtzeitig unterbunden werden. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2024 ein SIEM-System bei A.S. Création zu installieren.

Bis Ende 2024 ist insbesondere die Vervollständigung des Informationssicherheits-Managementsystems mit anschließender Zertifizierung nach ISO 27001 geplant.

3.4.3. Datenschutz

Die Einhaltung und Umsetzung des Datenschutzes ist ein wesentlicher Bestandteil der Compliance, da Datenschutzverstöße zu hohen finanziellen Schäden als auch zu großen Reputationsschäden führen können. Aufgrund seiner Bedeutung hat jede Konzerngesellschaft einen eigenen Datenschutzverantwortlichen. Jeder Datenschutzverantwortliche ist für die Einhaltung und Umsetzung der DSGVO und seiner nationalen Ausprägung verantwortlich. Konzerninterne Richtlinien und Prozesse werden von der Leiterin Recht & Compliance aufgestellt. Schwerpunktmäßig sind dies die Datenschutzrichtlinie und Prozessanweisungen zu

Datenschutzthemen sowie Datenschutzerklärungen für Mitarbeiter und Dritte. Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter werden regelmäßig E-Learnings zu IT- und Datenschutzthemen durchgeführt.

Zur Erfassung von relevanten Datenschutzrisiken, die aus oder im Zusammenhang mit internen IT-Prozessen entstehen können, finden regelmäßig Treffen zwischen dem IT-Sicherheitsbeauftragten und der Datenschutzbeauftragten statt. Kernthemen im Jahr 2023 waren die datenschutzkonforme Verwendung von Microsoft 365, die Prüfung der Anwendbarkeit der Gesetzgebung zur sog. „Network Security Richtlinie“ NIS 2 auf A.S. Création, sowie eine datenschutzrechtliche Prüfung zu SIEM (siehe Kapitel 3.4.2.).

Für das Jahr 2023 sind keine Datenschutzverstöße bekannt.

4. Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung

Der Bericht zur EU-Taxonomie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen findet sich im Anhang 2 dieses Berichtes.

5. Ausblick

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten von A.S. Création standen die Jahre 2021 und 2022 im Zeichen der Bestandsaufnahmen, der Identifikation und Definition der für A.S. Création wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich in dem Leitbild der GREEN STEPS niedergeschlagen hat. Auch wenn bereits einige Verbesserungen in dieser Zeit erzielt wurden, waren diese Jahre eine eher konzeptionell geprägte Phase.

Im Jahr 2023 wurde bei der A.S. Création ein Umstieg von der Konzeptionsphase in die Umsetzungsphase eingeleitet. Entsprechend lag ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsaktivitäten darauf, das Leitbild der GREEN STEPS bei den Mitarbeitern der A.S. Création Gruppe zu verankern und damit eine gemeinsame Ausrichtung zu erreichen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Definition der wesentlichen Projekte zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele sowie die Zuordnung der Projektverantwortlichkeiten. Das „Team 30,6 %“, das in diesem Zusammenhang 2023 seine Arbeit aufgenommen hat, wird sich im Jahr 2024 und den folgenden Jahren um die Umsetzung dieser Projekte kümmern. Aber auch in den anderen Funktionsbereichen des Unternehmens, wie z.B. der Produktentwicklung, werden Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug bearbeitet, so dass mit dem Jahr 2024 die Phase der Umsetzung beginnen soll.

Daneben wird das Jahr 2024 durch eine Ausweitung der Berichtspflichten gekennzeichnet sein. Im November 2022 hat das EU-Parlament die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verabschiedet. Die CSRD wird die bestehende EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) aus dem Jahr 2014 ersetzen und die Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen tiefgreifend verändern. Für Unternehmen wie

A.S. Création, die bereits zuvor nach der NFRD verpflichtet waren, einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen, gilt die CSRD ab dem 1. Januar 2024. Bis 2028 wird die Berichtspflicht sukzessive auch auf kleinere, nicht börsennotierte Unternehmen erweitert, sodass die Anzahl der in Deutschland berichtspflichtigen Unternehmen von aktuell ca. 550 auf über 15.000 steigen wird. Die CSRD soll nach den Vorstellungen der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) für eine Gleichstellung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sorgen und durch eine Standardisierung der Berichtspflichten eine Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichte in der EU ermöglichen.

Um diesen Anspruch zu erfüllen, wird die CSRD von detaillierten Vorgaben für die Inhalte der Berichterstattung begleitet. Diese werden in den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beschrieben, die sehr feingliederig definieren, welche Kennzahlen, Ziele, Strategien und Maßnahmen zu berichten sind. Insgesamt umfassen die ESRS 1.178 potentiell zu berichtende qualitative und quantitative Angaben, die in der Terminologie der EFRS als Datenpunkte bezeichnet werden. Welche dieser Datenpunkte von einem Unternehmen in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind, definiert das Prinzip der sog. doppelten Wesentlichkeit. Danach ist über Nachhaltigkeitsthemen zu berichten, wenn entweder die Unternehmenstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat (sog. „impact materiality“) oder Nachhaltigkeitsthemen wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben (sog. „financial materiality“). Diese Bewertung ist anhand einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen, welche ebenfalls in den ESRS beschrieben ist.

Zur Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD ab dem Jahr 2024 hat A.S. Création im Jahr 2023 eine ESRS-konforme Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und daraus die zu berichtenden ESRS-Datenpunkte abgeleitet. Nach aktuellem Stand wird A.S. Création etwa 500 Datenpunkte in den zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht aufnehmen müssen, die teilweise heute noch nicht erhoben werden. Da die CSRD verpflichtend einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht vorschreibt, muss diese Erhebung über alle Konzernunternehmen erfolgen.

Der Vorstand sieht die Umsetzung der CSRD-Vorschriften als herausfordernde Kernaufgabe im Bereich Nachhaltigkeit im Jahr 2024 an, die umfangreiche Ressourcen binden und hohen Aufwand verursachen wird. Diese Ressourcen werden für die Umsetzung anderer (Nachhaltigkeits-) Projekte im Unternehmen fehlen.

Gummersbach, den 8. März.2024

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Herder

Krämer

Suskas

Anhang 1: Kennzahlenübersichten

Bereich: Ressourcennutzung und Klimaschutz (A.S. Création Tapeten AG)

Kennzahl	2020	2021	2022	2023
Abfallaufkommen-Gesamt (in Tonnen)	6.312	5.857	4.229	3.910
Abfallintensität (in kg je Tonne Fertigprodukt)	289,90	305,90	292,82	323,27
Wasserverbrauch-Gesamt (in m ³)	18.903	18.661	16.479	14.403
Wasserintensität (in m ³ je Tonne Fertigprodukt)	0,87	0,98	1,14	1,19
Energiekonsum-Gesamt (in GWh)	53,15	50,38	40,52	35,56
Energieintensität (in kWh je Tonne Fertigprodukt)	2.441,0	2.631,2	2.805,6	2.940,2
Treibhausgas Emissionen-Gesamt (in Tonnen CO ₂ e)	113.753	91.667	66.286	56.068
Treibhausgasintensität (in kg CO ₂ e / Eurorolle Tapete)	5,65	5,19	5,14	5,19

Bereich: Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung (A.S. Création Tapeten AG)

Kennzahl	2020	2021	2022	2023
Lost Time Injury Frequency (LTIF)	20,62*	35,17*	25,65	28,51
Anteil der Fehlzeiten durch Arbeitsunfälle	0,287 %	0,521 %	0,284 %	0,306 %
Frauenanteil in der Belegschaft	23,8 %	24,0 %	24,5 %	26,6 %
Frauenanteil in der 2. Führungsebene	20,0 %	20,0 %	22,2 %	27,8 %
Frauenanteil in der 1. Führungsebene	7,1 %	7,1 %	14,3 %	21,1 %
Ausbildungsquote	6,5 %	6,8 %	7,9 %	9,0 %

*fehlerhafte Angaben im Vorjahresbericht korrigiert

Bereich: Ressourcennutzung OOO Profistil (Werk Belarus)

Kennzahl	2020	2021	2022	2023
Abfallaufkommen-Gesamt (in Tonnen)	641	644	1.128*	963
Abfallintensität (in kg je Tonne Fertigprodukt)	169,00	131,87	319,36*	289,72
Wasserverbrauch-Gesamt (in m ³)	2.073	2.378	1.877	1.791
Wasserintensität (in m ³ je Tonne Fertigprodukt)	0,55	0,49	0,53	0,54
Energiekonsum-Gesamt (in GWh)	16,00	20,12	16,34	15,19
Energieintensität (in KWh je Tonne Fertigprodukt)	4.218,7	4.118,9	4.627,0	4.572,8

* Veränderte Datenbasis ab 2022. Daher Vergleich mit 2020 und 2021 nicht aussagekräftig.

Anhang 2: Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomie-Verordnung bzw. EU-Tax-VO) ist A.S. Création als Konzern verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Tax-VO einzustufen sind.

A.S. Création gehört zu den Nicht-Finanzunternehmen und muss daher Folgendes offenlegen:

- den Anteil der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige einzustufen sind, und
- den Anteil der Investitionsausgaben (sog. CapEx) und den Anteil der Betriebsausgaben (sog. OpEx) im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Die Einstufung als „ökologisch nachhaltig“ richtet sich hierbei nach Artikel 3 und Artikel 9 der EU-Tax-VO. Gemäß Artikel 3 der EU-Tax-VO gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig, wenn Sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele des Artikels 9 leistet und dabei nicht eines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt. Zudem müssen Mindeststandards hinsichtlich der Arbeitssicherheit und der Einhaltung von Menschenrechten erfüllt sein.

Die sechs Umweltziele, die der Artikel 9 EU-Tax-VO definiert, lauten:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität

Die EU-Kommission hat diesbezüglich in einer delegierten Verordnung (2021/2139 vom 4. Juni 2021) festgelegt, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet und ob diese Wirtschaftsaktivität erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet. Aktivitäten, die in den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind, werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Aktivitäten die zusätzlich die beschriebenen technischen Kriterien erfüllen, gleichzeitig die Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen („DNSH-Kriterien“) und im Einklang mit definierten sozialen Mindeststandards stehen (vgl. Art. 9 bis 19 der EU-Taxonomie-Verordnung), sind „taxonomiekonform“.

Die zur Erhebung dieser Leistungsindikatoren relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss nach IFRS. Angaben und Daten werden möglichst direkt aus dem Konzernabschluss abgeleitet und soweit möglich einer Geschäftsaktivität zugeordnet.

Aktualisierungen der EU-Taxonomie im Jahr 2023

Im Amtsblatt der EU wurden am 21. November 2023 zwei weitere delegierte Rechtsakte zur EU-Taxonomie veröffentlicht.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 (sog. „Environmental Delegated Act“) beinhaltet die technischen Bewertungskriterien zu den vier bislang noch nicht definierten, umweltbezogenen Zielen „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung von Ökosysteme und Biodiversität“. Anhänge fünf, sechs und sieben beinhalten Änderungen an der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 („Disclosure Delegated Act“) zur Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 besteht aus Änderungen an den zwei klimabezogenen Zielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel), sowie der Aufnahme neuer technischer Bewertungskriterien für zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten.

Die beiden delegierten Verordnungen treten am 11. Dezember 2023 in Kraft und sind erstmals für Offenlegungen ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. In der erstmaligen Berichterstattung ist zunächst nur über die Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) der neuen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten, ein Jahr später dann auch über die Taxonomiekonformität („Alignment“). Für die beiden klimabezogenen Ziele gilt hingegen die vollständige Überprüfung von sowohl der Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) und der Taxonomiekonformität („Alignment“).

Nach eingehender Prüfung der Aktualisierungen, ergeben sich für A.S. Création, aufgrund der fehlenden Möglichkeit taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Umsätze ausweisen zu können, keine wesentlichen Veränderungen.

Die EU-Taxonomie Kennzahlen der A.S. Création Tapeten AG

– Umsatzerlöse

A.S. Création erzielte im Jahr 2023 Konzernumsätze in Höhe von 121.224 T€.

Die Wirtschaftstätigkeit „Tapetenherstellung“ gem. NACE-Code 17.24 ist in den technischen Bewertungskriterien nicht beschrieben. Auch finden sich keine Hinweise auf ähnliche oder vergleichbare Aktivitäten im Gesetzestext. Daher ist die Wirtschaftsaktivität von A.S. Création nicht taxonomiefähig und kann somit im Sinne der vorstehenden Definition auch nicht taxonomiekonform sein. Entsprechend beträgt der Umsatzanteil von A.S. Création mit ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen gemäß EU-TaxVO im Geschäftsjahr 2023 0 %.

– Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgabe (CapEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.2.1. Abs. 1 der delegierten Verordnung 2021/2178 *„Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das*

betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben.“ Dabei sind auch Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16.53 (h) zu berücksichtigen. Die Investitionsausgaben (CapEx) von A.S. Création im Sinne dieser Definition beliefen sich im Jahr 2023 auf 3.508 T€.

Ökologisch nachhaltige Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Investitionen in Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls Investitionen durch die Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Nach heutigem Erkenntnisstand ist auf die A.S. Création Tapeten AG mangels taxonomiekonformer Umsätze und entsprechender CapEx Pläne gem. 1.1.2.2. b), lediglich Anhang I Nr. 1.1.2.2. c) Satz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 anwendbar. Demnach sind die Investitionsausgaben von A.S. Création auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten aus Anhang I des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten zu prüfen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 575 T€ bzw. 16,4 % der gesamten Investitionsausgaben (CapEx) der A.S. Création als taxonomiefähig im Sinne der EU-Tax-VO eingestuft. Diese Ausgaben betreffen ausschließlich Geschäftstätigkeiten aus den Nummern 4.1 und 6.5 des delegierten Rechtsakts im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Dabei handelt es sich um die Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen, sowie um den Erwerb und das Leasing von PKW.

Nach aktueller Auslegung der EU-Taxonomie-VO liegt die Nachweispflicht für die Konformität derzeit bei den jeweiligen Herstellern dieser Produkte. Da für das Geschäftsjahr 2023 seitens der Lieferanten noch keine Nachweise hinsichtlich der Taxonomiekonformität vorliegen, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob es sich tatsächlich um taxonomiekonforme Investitionen handelt oder nicht, weshalb 0 € bzw. 0 % der getätigten Investitionen in den Jahren 2022 und 2023 als taxonomiekonform gelten.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Wirtschaftsaktivitäten auf Ebene der einzelnen Investitionen zugeordnet. Aktuell werden dabei alle Investitionen eindeutig einer Aktivität zugeordnet.

– Betriebsausgaben (OpEx)

Als Betriebsausgaben (OpEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.3.1. der delegierten Verordnung 2021/2178 als *„direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen“*.

Davon ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Ausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls der Erwerb von (Dienst)-Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Maßnahmen, durch die Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Ferner gehören dazu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die während des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung von IAS 38 als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren wurden anfallende Leasingaufwendungen mit kurzfristigem Charakter berücksichtigt, die auf Leasingverhältnisse entfallen, die die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IFRS 16 nicht erfüllen. Die angesetzten Wartungs- und Reparaturkosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen wie sonstige direkte Aufwendungen für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sowie weitere interne Forschungs- und Entwicklungskosten wurden sachgerecht ermittelt und zugeordnet.

Von den gesamten betrieblichen Aufwendungen der A.S. Création im Geschäftsjahr 2023 waren nach der vorstehend erläuterten Auslegung insgesamt 2.910 T€ Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO. Im Bereich des Zählers der OpEX-Kennzahl wird auf eine Analyse der Betriebsausgaben hinsichtlich Fähigkeit und Konformität mit Bezug auf Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO in Verbindung mit der Ergänzung zur Verordnung (siehe Punkt 1.1.3.2.) verzichtet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten festgestellt werden konnten, die taxonomiefähig sind. Auch in den betrachteten Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Wesentlichen keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten. Es wird daher für das Geschäftsjahr 2023 ausschließlich der Gesamtwert des OpEx-Nenners gemäß EU-Taxonomie angegeben.

Zusammenfassend stellt sich der Anteil der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Tax-VO bei der A.S. Création im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	2021	2022	2023
Umsatzerlöse			
Gesamt	145.639 T€	133.993 T€	121.224 T€
(davon taxonomiefähig)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
(davon taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
Investitionsausgaben (CapEx)			
Gesamt	4.091 T€	3.338 T€	3.508 T€
(davon taxonomiefähig)	(801 T€ bzw. 19,6 %)	(901 T€ bzw. 27,0 %)	(575 T€ bzw. 16,4 %)
(davon taxonomiekonform))	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
Betriebsausgaben (OpEx)			
Gesamt	2.847 T€	2.832 T€	2.910 T€

Die vollständigen Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Anhang II der delegierten Verordnung EU 2021/2178 stellen sich wie folgt dar:

a) Umsatz-KPI

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Codes (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Währung	in T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN				%															
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Keine Tätigkeiten																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%																
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%																
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Keine Tätigkeiten																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%																
Total (A.1 + A.2)		0	0%																
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		121.224	100%																
Gesamt (A+B)		121.224	100%																

c) OpEx-KPI

Geschäftsjahr 2023	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code(s) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in T€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Keine Tätigkeiten																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%														0%		
Total (A.1 + A.2)		0	0%														0%	%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.910.139	100%																
Gesamt (A+B)		2.910.139	100%																

3.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.